

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 im Bereich des Wirtschaftsweges „Kreulkerhok“ auf dem Gebiet der Gemeinde Reken gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2010 beschlossen, den

Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 im Bereich des Wirtschaftsweges „Kreulkerhok“ auf dem Gebiet der Teilnehmerkommune Reken mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach der Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (in der Fassung vom 01.06.2010) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als Teil der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

26.07.2010 bis 26.08.2010 (einschließlich)

- im Rathaus der Stadt Borken, Fachabteilung Umwelt und Planung, Im Piepershagen 17, 46325 Borken (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr),
- im Rathaus der Gemeinde Heiden, Rathausplatz 1, 46359 Heiden, Bauamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.11, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- und im Rathaus der Gemeinde Reken, Bürgerbüro (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und Bauamt (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), Kirchstraße 14, 48734 Reken,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende Stellungnahmen und folgende Arten umweltbezogener Informationen über den Umweltbericht hinaus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 65 (Bergbau und Energie NRW), vom 16.04.2010
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 32 (Regionalplanung), vom 25.03.2010

- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53 (technischer Umweltschutz), vom 31.03.2010
- Stellungnahme der Handwerkskammer Münster, vom 29.03.2010
- Stellungnahme des Kreises Borken vom 07.04.2010
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, vom 22.04.2010
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, vom 29.04.2010
- Stellungnahme des LWL, Archäologie für Westfalen, Münster, vom 23.03.2010
- Stellungnahme des Lippeverbandes, Essen, vom 27.04.2010
- Stellungnahme der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, vom 22.04.2010
- Stellungnahme des Kreises Recklinghausen vom 30.04.2010
- Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan IKG 1 „Westmünsterland Gewerbepark A 31, Stand: 1. Juni 2010
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Verbandsgebietes des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 auf dem Gebiet der Gemeinden Heiden und Reken vom September 2008
- Umweltstudie zur 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Gemeinde Reken zur Darstellung eines interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB), Pridik + Freese, Marl, 25.01.2006
- Umweltbericht nach § 15 LPlIG, Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplanes – Teilabschnitt Münsterland, Stand 30.01.2006
- Bodengutachten Nr. p/052300 „Interkommunaler Gewerbepark Borken-Heiden-Reken, Untersuchung zur Versickerung von Regenwasser / Entwässerungsplanung“, igb Gey & John GbR, Münster, 05.12.2005
- Ingenieurgeologisches Gutachten Nr. 08 02 12 mit Ergänzungen, Dr. rer. Nat. Ludger Börding, Nottuln, 25.04.2008, 06.03.2009 (1. Ergänzung), 31.08.2009 (2. Ergänzung), 18.09.2009 (3. Ergänzung)
- Raumordnerischer Vertrag Interkommunales Gewerbegebiet der Kommunen Borken, Heiden und Reken an der Anschlussstelle 35 „Reken“ der A 31, Münster, 15.10.2007

- Vorstudie zum potentiellen Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Amphibien zur Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes bei Reken (Kreis Borken), AgL – Büro für Umweltgutachten, Saerbeck, 11.12.2006
- Zwischenbericht zum Fachbeitrag über das Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Amphibien im Rahmen der Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes bei Reken (Kreis Borken), AgL – Büro für Umweltplanung, Saerbeck, 19.07.2007
- Untersuchung zum Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fledermäusen für das Gebiet des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31, Pridik + Freese / AgL – Büro für Umweltgutachten, Marl/Saerbeck, Oktober 2007
- Begehungsprotokoll der Fläche des Bebauungsplans IKG 1 für den geplanten Gewerbepark „Westmünsterland A31“, Dr. Carsten Trappmann, Münster, Dezember 2009
- Ergebnis der archäologischen Voruntersuchungen im Bereich des Westmünsterland Gewerbeparks A 31, LWL, Westfälisches Museum für Archäologie, Münster, 04.06.2008
- Anlage 3 zum Bebauungsplan IKG 1 „Westmünsterlandgewerbepark A 31“ (Steckbrief zur Aufforstung eines Teils des Grundstücks Gemarkung Groß Reken, Flur 40, Flurstück 6)

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet erstreckt sich auf einen ca. 0,9 ha großen Bereich südlich der Straße „Kreulkerhok“ (L 600) und östlich der Anschlussstelle Nr. 35 „Reken“ der Autobahn A 31. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstaufforstung als Ersatz für im Gewerbepark entfallenden Wald darzustellen. Bisher war der Bereich als Flächen für Regelungen des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken) ausgewiesen, die aufgrund der inzwischen genehmigten abwassertechnischen Detailplanung an dieser Stelle nicht mehr notwendig sind.

Innerhalb der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei den v.g. Stellen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei den v.g. auslegenden Stellen bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidungen werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Borken, 22. Juni 2010

gez.

Rolf Lührmann
Verbandsvorsteher

Anlage: Lageplan des Geltungsbereichs

